

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0369/2018/BV

Datum:
26.10.2018

Federführung:
Dezernat V, Amt für Liegenschaften und Konversion

Beteiligung:

Betreff:

Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm des Bundes "Nationale Projekte des Städtebaus" für die Konversionsfläche Patrick-Henry-Village

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Konversionsausschuss	14.11.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	22.11.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Konversionsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass sich die Stadt Heidelberg für das Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ des Bundes mit der Fläche Patrick-Henry-Village bewirbt (Projektauftrag 2018/19).

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einnahmen:	
Finanzierung:	
Folgekosten:	

Projekte im Rahmen des Förderprogramms müssen von den betreffenden Kommunen mitfinanziert werden. Der Eigenanteil der Kommunen beträgt grundsätzlich ein Drittel der förderfähigen Projektkosten. Die Höhe der förderfähigen Projektkosten und somit der Eigenanteil der Kommune werden vom Auslober ermittelt und können derzeit noch nicht beziffert werden. Bei Aufnahme in das Förderprogramm fließen die zugesagten Fördermittel in die jeweils eigenständigen Finanzierungskonzepte für die einzelnen Maßnahmen ein. Die Einzelmaßnahmen stehen insoweit unter dem Vorbehalt der Vorlage schlüssiger Gesamt(-finanzierungs-)konzepte.

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stadt Heidelberg beabsichtigt, sich zur Akquirierung von Fördergeldern mit dem Projekt „Hybride Stadt_HD“ (siehe Anlage 01) für die Konversionsfläche Patrick-Henry-Village am Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus zu bewerben.

Begründung:

1. Auslober, Anlass und Ziel des Projektaufrufs 2018/19 zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus

Auch 2019 stellt die Bundesregierung Mittel zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus bereit. Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen, dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) bis zum 30. November 2018 Projektvorschläge zu unterbreiten.

Die Stadt Heidelberg wurde bereits im Jahr 2016 mit dem Projekt „Der Andere Park“ als Premiumprojekt in dem Bundesförderprogramm mit dem am höchsten geförderten Einzelprojekt berücksichtigt. Der Zuschlag erfolgte dabei nach zwei zunächst erfolglosen Anläufen im dritten Jahr der Antragstellung.

2. Anforderungen und Möglichkeiten durch das Förderprogramm

Mit dem Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus werden national und international wahrnehmbare, größere städtebauliche Projekte mit hohem Innovationspotenzial und mit deutlichen Impulsen für die jeweilige Gemeinde oder Stadt, die Region und die Stadtentwicklungspolitik in Deutschland insgesamt unterstützt. Das überdurchschnittlich hohe Fördervolumen soll eine schnellere und gegebenenfalls breitere Intervention und Problembearbeitung von Projekten mit erheblicher finanzieller Dimension ermöglichen.

3. Begründung der Auswahl des Patrick-Henry-Villages

Die Stadt Heidelberg beabsichtigt, sich im Rahmen des Förderprogramms mit dem Projekt „Hybride Stadt_HD“ für die Konversionsfläche Patrick-Henry-Village zu bewerben.

Veränderungen in der Gesellschaft in Richtung Wissensökonomie haben neue Anforderungen an Wohnen, Arbeiten und Freizeitgestaltung zur Folge. Mit der städtebaulichen Entwicklung eines Gebietes, das im übrigen Stadtgebiet nicht integriert ist und einem kompletten Stadtteil entspricht, wollen wir die Chance nutzen, ein Modellquartier der Wissensstadt von morgen zu entwickeln, das den modernen Anforderungen dieses gesellschaftlichen Wandels Rechnung trägt.

Die besondere Herausforderung an der städtebaulichen Entwicklung der Konversionsfläche Patrick-Henry-Village liegt insbesondere in der Umgestaltung vorgefundener Strukturen aus den 1950er Jahren hin zu einer Stadtstruktur, die den Anforderungen der Wissensgesellschaft sowie des digitalen Zeitalters in besonderer Weise entspricht. Übergeordnetes Ziel des Projekts ist daher das Weiterdenken des Leitbildes der gemischt genutzten Stadt hin zu einer funktionsüberlagerten Stadt, die den veränderten Anforderungen der Wissensgesellschaft Rechnung trägt. Dies umfasst Themen wie neue Wohn-, Bildungs- und Arbeitstypologien, hybride Mischungen in den Quartieren, Gebäuden und Freiräumen ebenso wie Lösungen für Multimobilität sowie Vorschläge für produktive Freiräume.

Die ausführliche Projektbewerbung unter dem Titel „Hybride Stadt_HD unter Federführung der IBA Heidelberg befindet sich in Anlage 1.

Damit erfüllt das Projekt aus Sicht der Verwaltung in besondere Weise folgende Kriterien des Projektauftrags Nationale Projekte des Städtebaus:

- nationale bzw. internationale Wahrnehmbarkeit und Wirkung des Vorhabens
- überdurchschnittliche Qualität hinsichtlich Städtebau, Baukultur und Bürgerbeteiligung
- erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen und
- Innovationspotential

4. Weitere Vorgehensweise bzw. weitere Schritte

Nach Einreichung der Projektskizzen bis 30. November 2018 wird der Projektantrag an das zuständige Landesressort zur städtebaulichen Stellungnahme weitergeleitet.

- 30. November 2018: Vorlage des Projektantrags
- 14. Januar 2019: Fristende für die Einreichung der Stellungnahmen der Länder beim BBSR
- Februar 2019: Tagung der unabhängigen Expertenjury mit dem Ziel, eine Förderempfehlung für den Bund sowie einen Gesamtvorschlag für die Bindung und den Abfluss der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu erarbeiten
- März 2019: Veröffentlichung der Auswahl und Information der entsprechenden Kommunen durch das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat und Aufforderung der ausgewählten Kommunen zur Erstellung eines Zuwendungsantrags
- März-Mai 2019: Erarbeitung der Zuwendungsanträge in Abstimmung mit dem BBSR
- Ab Juni 2019: Erteilung der Zuwendungsbescheide durch das BBSR

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Entwicklung der militärischen Konversionsflächen für die zivile Nachnutzung stellt die Stadt Heidelberg auch unter finanziellen Aspekten vor eine enorme Herausforderung. Dabei ist insbesondere die dauerhafte Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts von Bedeutung. Modelle für Ankauf und Weitergabe der Baugrundstücke spielen hierfür eine besondere Rolle. Ziel/e:
SL 5	+	Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung
SL 6	+	Flächenverbrauch senken, Flächen effektiv nutzen Begründung Durch die zivile Umsetzung der bisher militärisch genutzten Flächen und Areale können die Baulandpotentiale im Innenbereich stärker genutzt werden. Ziel/e
WO 1	+	Wohnraum für alle, 8.000 – 10.000 Wohnungen mehr
WO 2	+	Verdrängungsprozesse verhindern Begründung Die Flächen und der vorhandene Wohnungsbestand der Konversionsareale bieten die Möglichkeit zur Schaffung sozial verträglichen Wohnraums.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Nationale Projekte des Städtebaus, Projektauftrag 2018/2019, Förderantrag „Hybride Stadt_HD“